ZBB 2010, 258

InsO §§ 9, 82; BGB § 242

Keine Verpflichtung eines Versicherungsunternehmens, Insolvenzeröffnung im Internet abzufragen

BGH, Urt. v. 15.04.2010 – IX ZR 62/09 (LG Berlin), ZIP 2010, 935 = DB 2010, 1121 = WM 2010, 940 = ZInsO 2010, 912

Amtlicher Leitsatz:

Haben Unternehmen mit umfangreichem Zahlungsverkehr zur Erfüllung einer Verbindlichkeit an einen Insolvenzschuldner geleistet, ohne dass sie die Eröffnung des Insolvenzverfahrens kannten, hindert sie die Möglichkeit, diese Information durch eine Einzelabfrage aus dem Internet unter www.insolvenzbekanntmachungen.de zu gewinnen, nach Treu und Glauben nicht daran, sich auf ihre Unkenntnis zu berufen. Sie sind auch nicht gehalten, sich wegen der Möglichkeit der Internetabfrage beweismäßig für sämtliche Mitarbeiter zu entlasten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG